

# Eigene Risikobeurteilung (ERB) – wie geht das?

Jürgen Rings

Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG



DAV

DEUTSCHE  
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

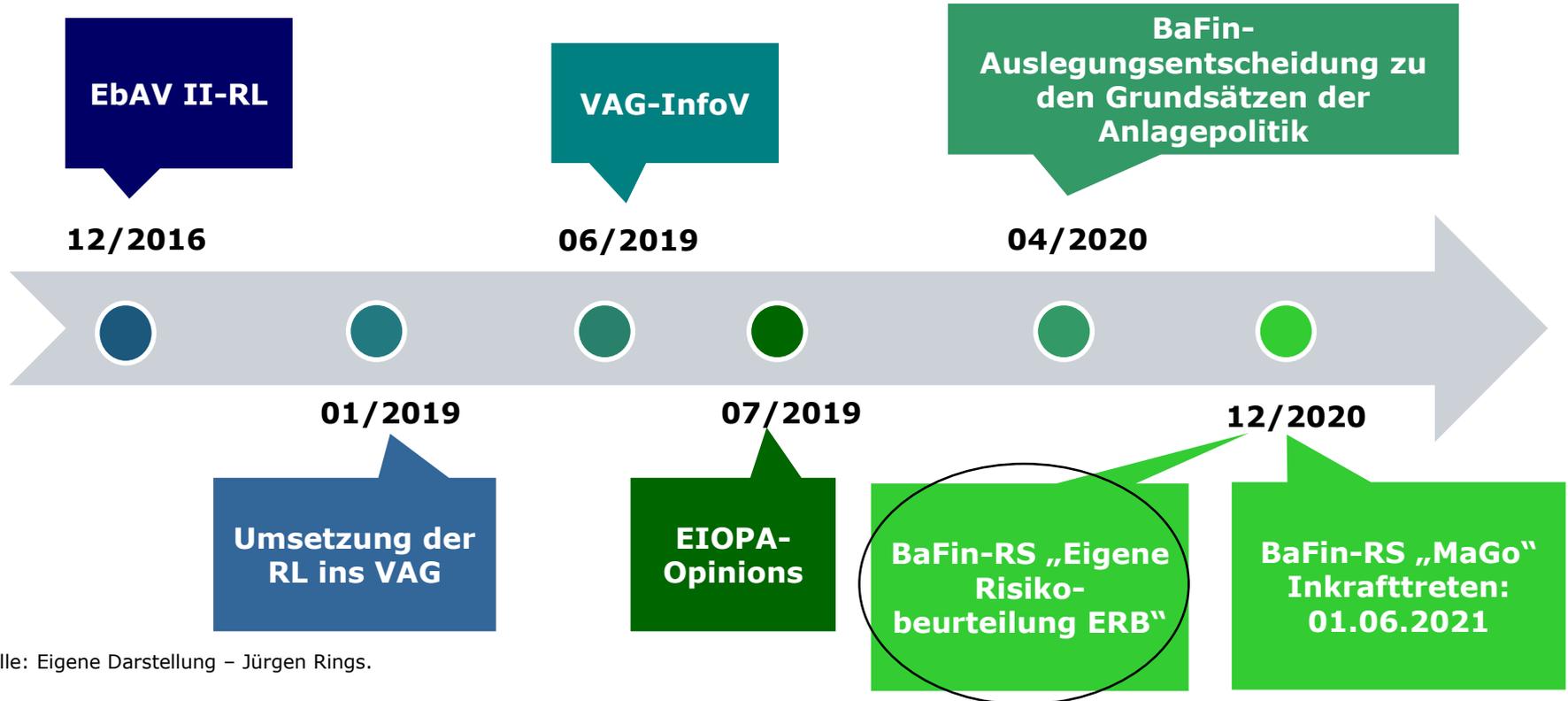


DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR VERSICHERUNGS-UND  
FINANZMATHEMATIK e.V.

DAV/DGVFM-Jahrestagung, 29.04.2021

# „EbAV II“-Umsetzung



## § 234d VAG: Eigene Risikobeurteilung (ERB)

Für das gesamte Risikoprofil; mind. alle 3 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen; Vorlage an BaFin

Integration die Leitungs- und Entscheidungsprozesse und die strategischen Entscheidungen

Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie Umgang mit Interessenkonflikten mit dem Trägerunternehmen (Aufgabenüberschneidung)

Beurteilung des gesamten Finanzierungsbedarfs und ggf. Maßnahmen

Beurteilung der Risiken für die Begünstigten (z.B. Angaben, unter welchen Umständen Ansprüche gemindert werden können)

Qualitative Bewertung der Schutzmechanismen (z.B. durch Trägerunternehmen)

Beurteilung auch der operationellen und ESG-Risiken



# BaFin-Rundschreiben zur ERB bei EbAV vom 30.12.2020

- Auslegung der Regelungen des § 234d VAG im Einzelnen
- 18 Seiten
- 128 Randnummern, davon unmittelbar
  - 14 Randnummern zum ERB-Bericht
  - 21 Randnummern zum Thema gesamter Finanzierungsbedarf
- Spätester Termin 30.09.2021 für die großen EbAVs (Bilanzsumme > 1 Mrd. €) für die erstmalige Fertigstellung des ERB-Berichts
- „Nichts für einmal kurz ToGo“!

# Dokumentationsanforderungen zur ERB



**Interne Leitlinie(n)**



**Interne  
Dokumentation  
(= Durchführungs-  
bericht)**



**ERB-Bericht**



# Interne Leitlinie(n) zur ERB

## Allgemeine Vorgaben gem. den MaGo für EbAV

- Grundlegende ablauforganisatorische Regelungen, Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtsverfahren, Schnittstellen und Abgrenzungen zur Vermeidung von Aufgabenüberschneidungen, z.B.
  - Ersteller der ERB (Risikomanagement, Controlling, URCF, VmF...)
  - Mitwirkende oder Datenlieferanten (zwingend: VmF, URCF – soweit nicht bereits Ersteller; Rechnungswesen, IT)
  - Sinnvolle Integration in die Abfolge von bereits bestehenden Aufgaben, Prozessen
- Ausführungen auf die Geschäfts- und die Risikostrategie abzustimmen
- Zustimmung der gesamten Geschäftsleitung zumindest bei Erstverabschiedung sowie bei wesentlichen Änderungen



# Interne Leitlinie(n) zur ERB

## Spezielle (weitere) Vorgaben für die ERB-Leitlinie(n)

- Gewählte Frequenz (mind. alle 3 Jahre) für eine regelmäßige ERB inkl. Begründung
- Zeitpunkt der Durchführung einer regelmäßigen ERB (z.B. 31.12.)
- Beschreibung der Umstände für Durchführung einer nichtregelmäßige ERB
- Anforderungen an die Datenqualität

# Exkurs: Nichtregelmäßige ERB

- **Auslöser: Risikoprofil wesentlich geändert**
  - Größenordnung, Art, Umfang, Komplexität der EbAV oder Bewertung der jeweiligen Risiken wesentlich verändert
  - Insbesondere Beurteilung des gesamten Finanzierungsbedarfs erheblich beeinflusst
  - Externe oder interne Faktoren: neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Änderungen Risikotoleranzschwellen, bedeutende Änderungen der Kapitalmarktverhältnisse oder der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- **Vorkehrungen zu treffen, dies zu erkennen**
  - Ergebnisse von Stresstests oder Szenarioanalysen (z.B. Unterschreitung Limite bzgl. zu den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen oder der Überdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung; drohende Abschreibungen)
  - qualitative Überlegungen (z.B. zu globalen, strategischen Themen / Risiken)
- **Prüfprozess und Dokumentation, ob wesentliche Änderung vorliegt**

# Interne Leitlinie(n) zur ERB

- **Weitere denkbare (hilfreiche) Inhalte**

- Grundzügen zur Systematik der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs bzgl. der 4 Dimensionen ohne und mit Risikounterlegung, z.B.
  - im Wesentlichen anzuwendende Methoden und zu verwendende Berichte
  - nicht verwendete / zu verwendende Methoden
  - Aussage über den zugrunde zu legenden Zeitraum (Minimum 5 Jahre oder ein längerer Zeitraum)
- Grobe Beschreibung zum Verfahren, wie die wirtschaftliche Beurteilung der Trägerunternehmen / Aktionäre vorgenommen wird, z.B.
  - ob für sämtliche oder einen (bestimmten) Teil der (größten) Trägerunternehmen / Aktionäre ein Screening vorgenommen wird,
  - welche Informationen im Wesentlichen für die Analyse herangezogen werden sollen (z.B. Geschäftsberichte, Rating- / Bonitätsberichte, Pressemeldungen, Gespräche mit Verantwortlichen der Unternehmen).



# Interne Dokumentation (= Durchführungsbericht)

- Die Interne Dokumentation stellt einen jeweils separaten Durchführungsbericht dar, der bei jeder ERB zu erstellen ist.
- Die Interne Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit jeder einzelnen durchgeführten ERB.
- Demgemäß z.B.: Detaillierte Ausführungen
  - zu dem gewählten Vorgehen,
  - den konkret angewandten Parametern,
  - den zugrunde gelegten Kriterien / Kennzahlen,
  - den durchgeführten Berechnungen.
- Alternativ oder zusätzlich: Verweis auf bereits bestehende Unterlagen (z.B. bestehende Dokumentation zur Durchführung des ALM-Prozesses)



# ERB-Bericht

- Der ERB-Bericht enthält die Ergebnisse, einbezogenen Risiken, Schlussfolgerungen, Erwartungen bzgl. der Entwicklungen im Umfeld der EbAV (z.B. Kapitalmarkt, rechtliches Umfeld, Konjunktur) sowie die Reaktionen / Maßnahmen zu jeder einzelnen durchgeführten ERB.
- Der ERB-Bericht hat aus einem einzigem Dokument zu bestehen.
- Der ERB-Bericht sollte sich an der Struktur des § 234d Abs. 2 Satz 1 VAG orientieren. Jedenfalls ist auf jeden der dort aufgeführten Punkte gesondert einzugehen.



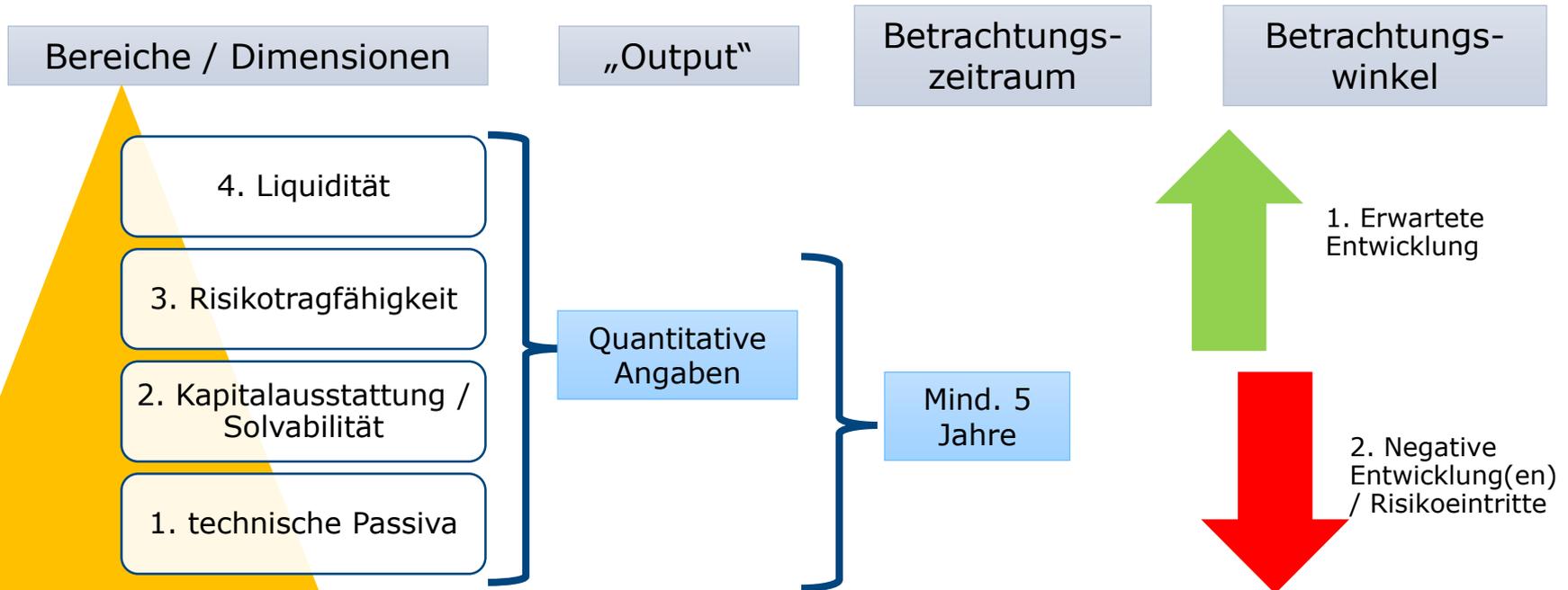
# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## **Aussage zur Wirksamkeit des gem. § 26 VAG eingerichteten Risikomanagementsystems**

- Damit verkörpert die ERB einen zusätzlich überprüfenden Charakter gegenüber dem Risikomanagementsystem.
- Es soll insbesondere eine Aussage getroffen werden, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagementsystems erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und ob diese Ziele weiterhin angemessen sind.
- Beispiele: Kapitalanlageverzinsung, Bewertungsreserven in Fonds, Solvabilitätsquote, Finanzierung Rechnungszinsabsenkung, Bonitätsstruktur der Rentenanlagen, Liquiditätsausstattung

# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## Gesamter Finanzierungsbedarf (1)





# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## Gesamter Finanzierungsbedarf (2)

- **Handels- bzw. aufsichtsrechtlich** vorgegebenen Bewertungsmethoden sind zu verwenden.
- Zusätzlich möglich: z.B. ALM-Studien.
- Bestehende aufsichtsrechtliche oder unternehmensbezogene Methoden, Verfahren oder Berichte (wie z.B. Prognoserechnung, Stresstests, Bericht des Verantwortlichen Aktuars, der versicherungsmathematischen Funktion oder der unabhängigen Risikocontrollingfunktion oder das versicherungsmathematische Gutachten) können herangezogen werden.

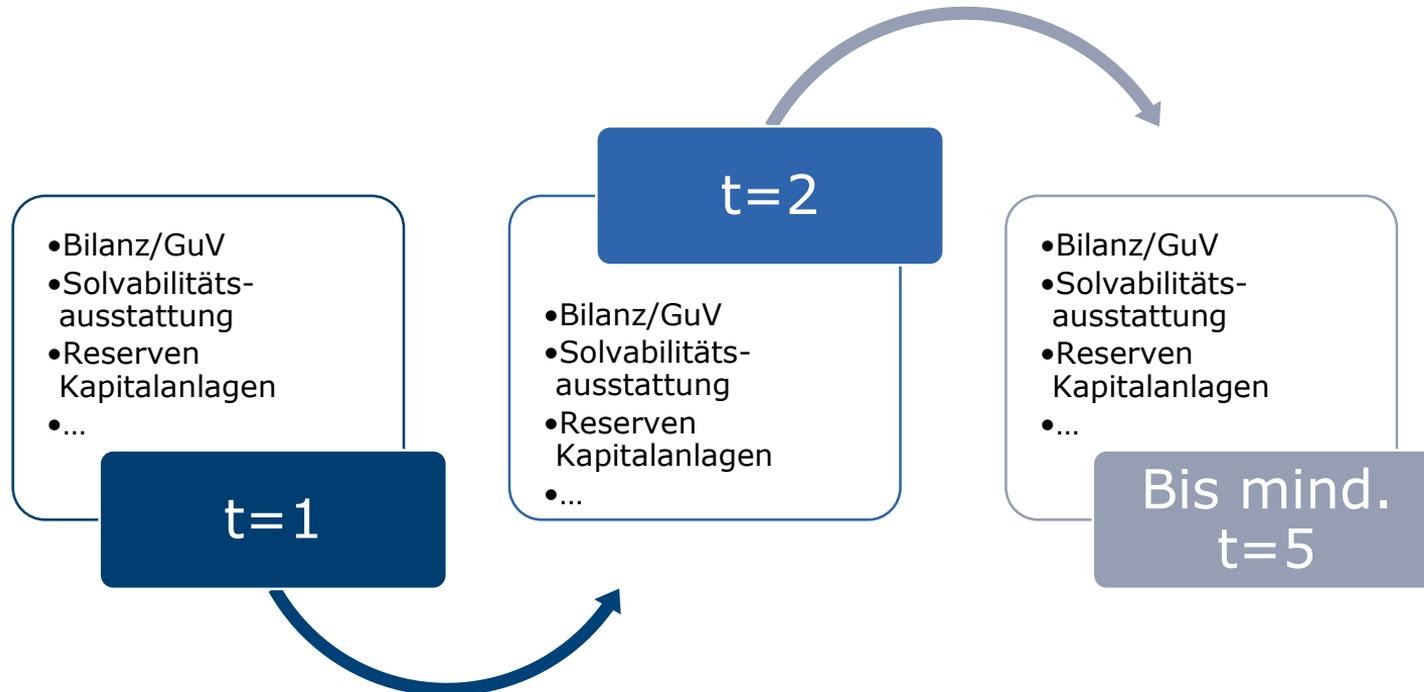
# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## Gesamter Finanzierungsbedarf (3)

- Einzubeziehende **Risiken**
  - Denen die EbAV ausgesetzt ist oder künftig ausgesetzt sein könnte.
  - Auch betreffend Geschäftsstrategie, wirtschaftliches und finanzielles Umfeld, einschließlich operationeller, ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffende Risiken.
  - Auch externe Faktoren (z.B. Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen, des Rechtsrahmens, des steuerlichen Umfelds, des Marktes, in dem die EbAV tätig ist, sowie technische Entwicklungen).
- Auf nicht quantifizierbare Risiken ist eingehen.

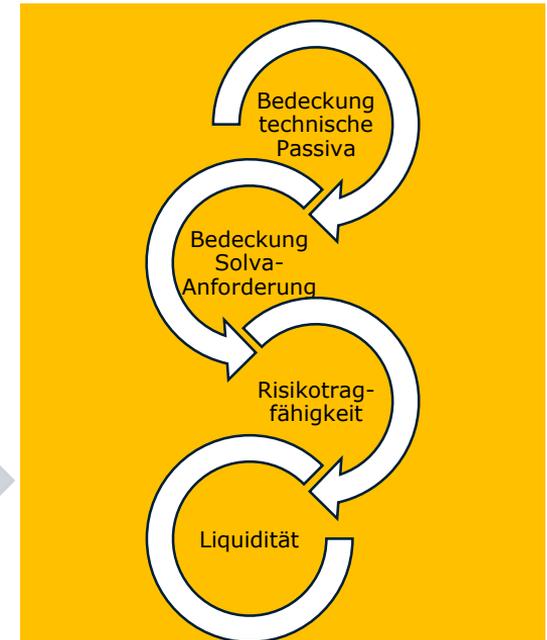
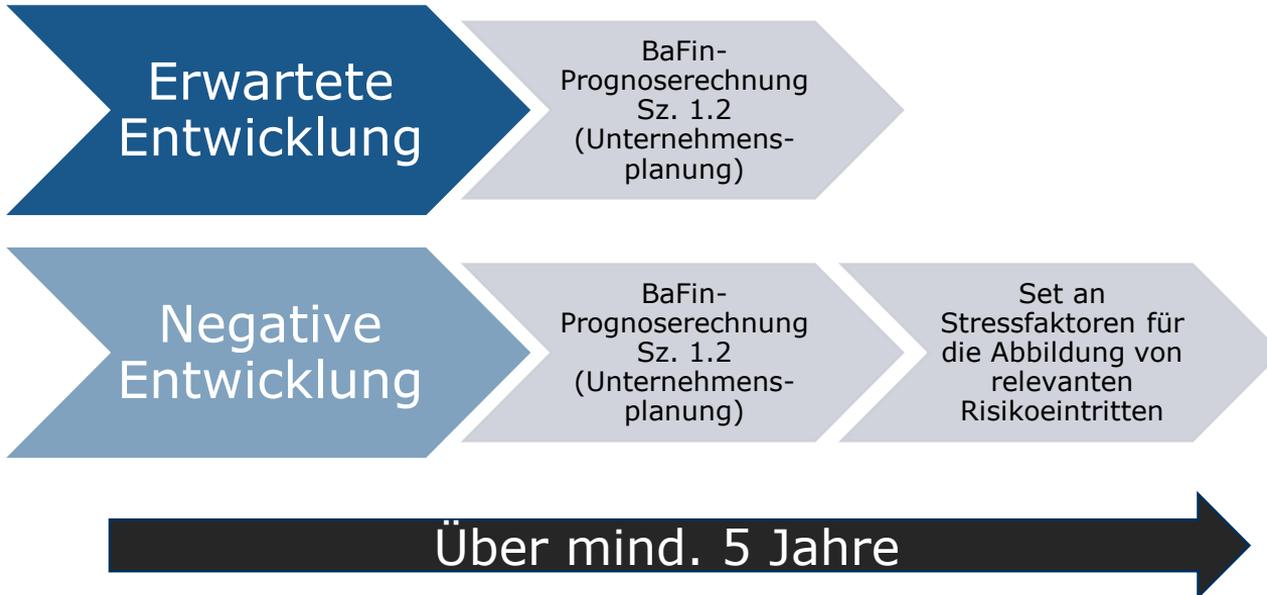
# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## Gesamter Finanzierungsbedarf (4)



# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## Gesamter Finanzierungsbedarf (5) - Beispiel



# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## Gesamter Finanzierungsbedarf (6)

- Denkbare **Maßnahmen** zur Deckung eines festgestellten bzw. möglichen Finanzierungsbedarfs
  - Abbau / Absicherung risikoreicher Kapitalanlagen
  - Zusätzliche Mittel der Trägerunternehmen / Aktionäre (höhere Beiträge, zusätzliche Eigenmittel, Sonderzahlungen für Rechnungsgrundlagenverstärkung)
  - Eigenmittel von Dritten (z.B. Nachrangkapital, Genussrechte)
  - Garantie- / Verpflichtungserklärungen seitens Trägerunternehmen / Aktionären / Dritter
  - Rückversicherung
  - *Künftig (!): Teilkollektivbetrachtung bei Pensionskassen mit Sanierungsklausel gem. §234 Abs. 7 VAG-E*

# Einzelne ausgewählte Inhalte der ERB

## **Beurteilung der Subsidiärhaftung sowie der Verpflichtung oder Bereitschaft von Trägerunternehmen, Aktionären oder anderen Dritten, der EbAV zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen**

- Im Rahmen dessen durzuführender „Sponsor“-Check
- Einzelthemen
  - Verlässliche und zudem mit vertretbarem Aufwand zu erhebende Informationen vorhanden, die bezweifeln lassen, dass die Trägerunternehmen / Aktionäre aktuell oder im Falle von adversen Situationen ihren Verpflichtungen oder Zusagen nachkommen könnten?
  - Verteilung der Verpflichtungen, Verflechtungen der Sponsoren
  - Branchenverteilung der Unternehmen, „Konzentrationsrisiken“